



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2020

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 27.11.2019

**Sachstand Sanierungsmaßnahmen am IG-Farbenhaus der Goethe-Universität
Frankfurt**

**und
Antwort**

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem Wintersemester 2013/2014 umgibt den Gebäudekomplex des IG-Farbenhauses und dessen Nebengebäude der Goethe Universität Frankfurt ein Bauzaun in ca. 10 Meter Abstand zur Gebäudewand. Grund dafür ist die marode Steinvertäfelung des Gebäudes. (Siehe „Frankfurter Rundschau“ 2015):

→ <https://www.fr.de/frankfurt/ig-farben-haus-broeckelt-putz-11055045.html>).

Mit dieser Maßnahme sollen vorbeilaufende Personen vor herunterfallenden Teilen der Fassade geschützt werden.

Im März 2016 titelte die Goethe Universität auf ihrer eigenen Internetpräsenz: „Fassadensanierung startet im März (2016)“:

→ <https://aktuelles.uni-frankfurt.de/campus/ig-farben-haus-fassadensanierung-startet-mittemaerz/>

Laut einem Artikel der FAZ vom 10.07.2018 ist seit der Bauzaunsetzung nichts geschehen.

→ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/eingaenge-der-goethe-universitaet-seit-jahreineingezaunt-15683196.html>

Nach einer Ortsbegehung der Fraktion der Alternative für Deutschland im Hessischen Landtag im November 2019, sind auch bislang keine signifikanten Baumaßnahmen erkennbar.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum ist seit der Bauzaunsetzung kein nennenswerter Fortschritt in der Fassadensanierung festzustellen?

Frage 2. Welche (Vor-)Arbeiten wurden an der Fassade seit der Bauzaunsetzung durchgeführt?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem an der Fassade des IG-Farbenhauses Schäden festgestellt wurden, hat die Goethe-Universität Frankfurt zunächst die vorläufige Sicherung der Fassade vor herabfallenden Teilen durch die Stellung eines Bauzaunes veranlasst. Zudem wurde 2016 in Bereichen, in denen eine dauerhafte Sicherung durch einen Zaun nicht sinnvoll möglich war, eine Ad-hoc-Sicherung von Natursteinfassadenelementen durchgeführt – dies betrifft den Portikus, die Rotunde und den Übergang zum Nebengebäude. Außerdem wurden zwischenzeitlich Schadensaufnahmen, Sanierungsbedarfe und Sanierungskonzepte von der Universität ermittelt und der Planungsprozess zur Sanierung des Gebäudes eingeleitet.

Frage 3. Welcher Zeitrahmen ist vorgesehen, um die Sanierungsarbeiten zu beenden?

Die Sanierung der Natursteinfassade steht in Abhängigkeit zu weiteren, absehbar erforderlichen Maßnahme am Gebäude sowie zu der laufenden Gebäudenutzung. Die Goethe-Universität hält auf Basis der zwischenzeitlich ermittelten Schadensbilder aus wirtschaftlichen Gründen eine zeitgleiche Durchführung mit der anstehenden Sanierung der Fenster sowie einer Sanierung des Dachs für sinnvoll. Sie geht daher von einer denkmalgerechten und energetisch sowie wirtschaftlich sinnvollen Gesamtsanierung der Gebäudehülle in vier Bauabschnitten aus, zu der es derzeit noch keinen endgültigen Terminplan gibt.

Frage 4. Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten der Sicherungsmaßnahmen gegenüber Passanten vor herabfallenden Teilen der Fassade seit Bauzaunsetzung?

Die bisher entstandenen Sicherungskosten umfassen 493.872 € für die in 2016 durchgeführte Ad-Hoc-Sicherung an Portikus, Rotunde und Übergang zum Nebengebäude. Der aufgestellte Bauzaun ist Eigentum der Goethe-Universität, für den keine Mietkosten anfallen.

Frage 5. Wie hoch waren die geplanten Gesamtkosten für die Sanierung der Fassade des Gebäudekomplexes zu Beginn der Sanierungen?

Frage 6. Wie hoch sind aktuell die geplanten Gesamtkosten für die Sanierung der Fassade des Gebäudekomplexes?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu Beginn der Ad-Hoc-Sicherungsmaßnahmen in 2016 waren noch keine Kosten für die Sanierung der gesamten Fassade des Gebäudekomplexes ermittelt, da zunächst entsprechende Konzepte zu erstellen und zu prüfen waren. Für die Sanierung liegt noch keine Haushaltsunterlage vor. Vorläufige Schätzungen der Universität belaufen sich auf rd. 22,9 Mio. € (Stand 12/2018) für eine umfängliche Sanierung der Gebäudehülle inklusive Sanierung der Natursteinfassade, der Fenster und des Dachs.

Frage 7. Wenn die Sanierungsarbeiten nicht zeitnah begonnen und in einem überschaubaren Zeitraum beendet werden können, wie wird dann die weitere und sich steigernde Finanzierung begründet?

Ob und in welchem Umfang eine Erhöhung der Sanierungskosten eintreten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Frage 8. In welcher Höhe ist das Land Hessen an der Finanzierung beteiligt?

Die Goethe-Universität Frankfurt beabsichtigt, das Projekt zur Aufnahme in den Landeshaushalt und zur Finanzierung über das Hochschulbauinvestitionsprogramm des Landes HEUREKA anzumelden.

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung den völligen Stillstand dieser wichtigen Sanierungsmaßnahmen an Hessens größter Universität in Bezug auf Prestige und Außenwirkung des unter Denkmalschutz stehenden Hauptgebäudes der Universität, welches mit seinen Paternosteraufzügen als Charakteristikum der Universität gezählt werden kann?

Die Goethe-Universität hat nach dem Feststellen von baulichen Schäden am IG-Farbenhaus die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Außerdem hat die Goethe-Universität die erforderlichen Planungen vorbereitet, um die Sanierungsmaßnahmen umsetzen zu können. Die Planungen sind aufgrund der Besonderheiten des denkmalgeschützten Gebäudes und der Schwierigkeit der Maßnahmen sehr komplex und zeitaufwendig. Es wird damit gerechnet, dass mit den baulichen Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich im Jahr 2022 begonnen werden kann.

Wiesbaden, 27. Januar 2020

Angela Dorn